

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. März 2026 in Berlin**

Beschlussvorschlag

Niedersachsen und Schleswig-Holstein

(Stand: 02.03.2026)

TOP 6 Planungssicherheit für Windenergie gezielt verbessern

1 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden
2 Beschluss:

3
4 Zur Erreichung der Klimaziele ist der weitere Umbau des Energiesystems hin zur
5 Klimaneutralität erforderlich. Der Ausbau der Windenergie, sowohl an Land als auch
6 auf See, ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Daher bedarf es konkreter, praxisnaher
7 Impulse zur Stärkung der Windindustrie. Ein regional ausgewogener Ausbau der
8 Windenergie bietet große Wachstums-, Wertschöpfungs- und
9 Beschäftigungspotenziale in und für ganz Deutschland. Außerdem senkt sie die
10 Abhängigkeit von fossilen Energieimporten.

11
12 1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf,
13 zeitnah Klarheit über die zukünftigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für
14 einen beschleunigten und gesteuerten Ausbau der Windenergie zu schaffen, um
15 Rechts-, Investitions- und Planungssicherheit für Länder, Regionale
16 Planungsverbände, Kommunen sowie für die Windenergiebranche sicherzustellen.

17 2. Darüber hinaus bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
18 den Bund darum, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-
19 Energien-Gesetzes (EEG) sicherzustellen, dass das zukünftige Förderregime
20 einen wirtschaftlichen Ausbau der Windenergie in allen Ländern dauerhaft
21 gewährleistet. Hierfür sollte auch das Referenzertragsmodell im EEG so
22 weiterentwickelt werden, dass ein regional ausgewogener Ausbau der Windenergie
23 auch künftig ermöglicht wird. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der
24 Länder weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ausbau der

Windenergie auch in den südlichen Ländern mit hohem Energiebedarf zur Sicherung der Systemstabilität und der Wettbewerbsfähigkeit im gesamtstaatlichen Interesse erforderlich ist und dieser Aspekt daher neben dem reinen Windertrag angemessen Berücksichtigung finden muss.

3. Nach Ansicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedarf es einer einmaligen zusätzlichen Sonderausschreibung für Windenergie an Land mit einem Volumen von 5.000 MW im Jahr 2026, das nicht auf die regulären Ausschreibungsmengen angerechnet wird. Zudem sollten auch für die Jahre 2027 und 2028 im EEG zusätzliche Ausschreibungsvolumina für Windenergie an Land vorgesehen werden. Nur so kann ein drohender Realisierungstau vermieden werden.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Beschlüsse, die von den Nordsee-Anrainerstaaten auf dem „Nordsee-Gipfel“ am 26. Januar 2026 in Bezug auf den Offshore-Windenergieausbau gefasst wurden zur Kenntnis. Sie unterstützen insbesondere das Ziel, die Investitionssicherheit für die Windindustrie und Netzbetreiber zu erhöhen und durch den Ausbau der Offshore-Windenergie unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden. Sie begrüßen ebenso das Ansinnen der Anrainerstaaten, die Energieinfrastruktur international und grenzüberschreitend stärker zu vernetzen. Vor diesem Hintergrund betonen sie zugleich die Notwendigkeit eines vergleichbar hochrangigen Gipfelformats auch für den Ostseeraum.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur Reduzierung von Importabhängigkeiten an einem ambitionierten Ausbauziel für die On- und Offshore-Windkraft bis 2045 festgehalten werden muss. Durch eine optimierte Flächenausweisung könnten Verschattungseffekte reduziert und damit die spezifische Leistung und Effizienz der Windparks insgesamt erhöht werden.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Planungs- und Investitionssicherheit der Betreiber und Investoren zeitnah zu verbessern, um eine fristgerechte Realisierung der bereits bezuschlagten, aber noch nicht umgesetzten, Offshore-Windflächen sicherzustellen.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen grundsätzlich den Beschluss der Bundesregierung, den ursprünglich für Februar 2026 geplanten Ausschreibungstermin für zwei Offshore-Windenergieflächen zu

verschieben. Allerdings erachten sie den Zeitraum für zu lange, die nächste Ausschreibungsrunde erst im Jahr 2027 stattfinden zu lassen. Stattdessen bitten sie die Bundesregierung, eine nächste Ausschreibung noch im 4. Quartal 2026 durchzuführen, um einen erneuten industriepolitischen Fadenriss für die Offshore-Windindustrie zu vermeiden. Die durch die Verschiebung gewonnene Zeit muss seitens der Bundesregierung genutzt werden, um das Ausschreibungsdesign zu überarbeiten und das Förderregime so schnell wie möglich anzupassen. Dabei haben zum Beispiel zweiseitige Differenzverträge gezeigt, dass sie ein geeignetes Instrument sein können, das Kosten begrenzt.

Zudem bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund, die Länder rechtzeitig im Verfahren zu beteiligen und erwarten von der Bundesregierung eine schnelle Vorlage eines Gesetzentwurfs für die Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) sowie des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) noch im 1. Quartal 2026.

8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen weitere Möglichkeiten, um beim weiteren Infrastrukturausbau Kosten zu optimieren und Belastungen für On- und Offshore-Windenergieprojekte zu minimieren – z.B. indem Windparks und Anbindungsleitungen besser synchronisiert werden, Offshore-Netzanbindungen durch gezielte Überbauung besser ausgelastet und damit die räumlichen Betroffenheiten und den Netzausbaubedarf reduziert werden. Sie bitten die Bundesregierung, im Rahmen der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 10. Dezember 2026 über ergriffene Maßnahmen zu berichten.